

22|10|2019

Bescheinigung zur Einhaltung der Exportkontrolle

Sehr geehrte Damen und Herren,

Alle in der Europäischen Union tätigen Unternehmen unterliegen beim Export von Waren, den Handelsvorschriften (Trade Compliance) der Europäischen Union und den Export Administration Regulation (EAR) der Vereinigten Staaten von Amerika für Güter mit doppeltem Verwendungszweck, so genannte Dual- Use Produkte.

Da viele der von uns vertriebenen Produkte und Lösungen (Hardware, Software) in diese Kategorie fallen, sind wir verpflichtet einen Prüfprozess durchzuführen.

Die im Anhang enthaltene Bescheinigung zum Endverbleib der von uns gelieferten Produkte, gewährleistet die Erfüllung der Aufzeichnungspflicht und ermöglicht eine korrekte Exportkontrolle.

Dieses Dokument wird von uns für den Fall einer Überprüfung durch die zuständigen Behörden in Ihrem Kundenakt hinterlegt.

Um die Aktualität der Bescheinigungen zu gewährleisten, werden wir Ihnen in regelmäßigen Abständen diese wieder zur Kenntnisnahme vorlegen.

Bitte retournieren Sie uns die ausgefüllte Kundenbescheinigung firmenmäßig gezeichnet als Scan an: ect@nts.eu

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an ECT

Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen.

KUNDENBESCHEINIGUNG ZUR EINHALTUNG DER EXPORTKONTROLLE

Der Kunde hat Kenntnis, dass die Güter, Software und/oder Technologie, die er kauft, gemäß den Gesetzen des Landes, in dem deren Herstellung oder Vertrieb/Distribution stattfindet oder in dem der Kunde ansässig ist, Beschränkungen bezüglich des Exports, Reexports oder auch anderen Beschränkungen unterliegen kann. Deshalb sichert und stimmt der Kunde in seinem eigenen Namen und in dem seiner Tochter- und Partnergesellschaften zu, alle einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf den Export und Reexport dieser Güter, Software und/oder Technologie und der direkten Produkte daraus einzuhalten. Insbesondere:

- 1) Der Kunde hat Kenntnis, dass Güter, Software und/oder Technologie US-amerikanischer Herkunft, die aus den USA exportiert wurden, und/oder im Ausland hergestellte Produkte, die mit Technologie US-amerikanischen Ursprungs hergestellt wurden, deren US-amerikanischer Bestandteil den Wert der de-minimis Grenze überschreitet, US-amerikanischen Reexportgesetzen unterliegen. Bei Reexport stellt der Kunde sicher, dass die erforderlichen Genehmigungen (Lizenz, License Exception, usw., je nach Anwendbarkeit) eingeholt werden.
- 2) Der Kunde bestätigt, dass die Güter, Software und/oder Technologie nicht für Produkte verwendet, verkauft oder reexportiert werden oder in Produkte eingebaut werden, die direkt oder indirekt verwendet werden bei Entwurf, Entwicklung, Produktion, Bevorratung oder Verwendung chemischer oder biologischer Waffen, nuklearer Programme (einschließlich Aktivitäten im Zusammenhang mit Nuklearsprengkörpern, Kernreaktoren und Kernbrennstoffkreisläufen), von Raketen (einschließlich Marschflugkörpern und Raketengeschossen, Weltraumträgerraketen, Peilraketen, Zieldrohnen, ferngesteuerten Fahrzeugen und Aufklärungsdrohnen) und von maritimen Projekten zur Verwendung von Atomantrieb, außer dies ist zulässig im Rahmen geltender Gesetze und Bestimmungen zu der Herstellung, dem Export und/oder Reexport dieser Güter.
- 3) Der Kunde bestätigt, dass die Güter, Software und/oder Technologie nicht verkauft, reexportiert oder in Produkte eingebaut werden, die von Militär-, Polizei- oder Geheimdienststellen oder in Weltraumanwendungen eingesetzt werden, außer soweit zulässig im Rahmen geltender Gesetze und Bestimmungen zu der Herstellung, dem Export und/oder Reexport von Produkten an diese Stellen.
- 4) Der Kunde bestätigt, dass die Güter, Software und/oder Technologie nicht direkt oder indirekt verwendet, verkauft, reexportiert oder in Produkte eingebaut werden, die für ausländische See- oder Luftfahrzeuge bestimmt sind, außer soweit zulässig im Rahmen geltender Gesetze und Bestimmungen zu der Herstellung, dem Export und/oder Reexport dieser Produkte.
- 5) Der Kunde bestätigt, dass die Güter, Software und/oder Technologie weder direkt noch indirekt benutzt, verkauft, reexportiert oder in Produkte eingebaut werden, die der Unterstützung von Personen und Körperschaften dienen, die auf den RPL oder DPL Beschränkungs- oder Verbotlisten (Restricted Party oder Denied Party Lists) der EU, USA oder anderer Regierungen genannt werden.
- 6) Der Kunde bestätigt, dass keine von NTS erhaltenen Güter, Software und/oder Technologie in oder über ein Land (direkt oder indirekt) exportiert oder reexportiert, umgeleitet oder durchgeführt werden, wodurch gegen ein US-, UN- oder EU-Embargo verstoßen würde, und dass keine kontrollierten Güter in ihrem Versandland in eine Freihandelszone versendet oder transportiert werden, ohne dass entsprechende Lizenzen von den zuständigen Behörden ausgestellt wurden.



**RELAX,
WE CARE**

Name und Adresse des Unternehmens:

Firmenmäßige Unterschrift durch einen Zeichnungsberechtigten:

Name und Titel in Druckschrift:

E-Mail:

Telefon Nr.:

Ort, Datum: (DDMMYY)
